

Gemeinsam für Cottbus

Fraktion Gemeinsam für Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1, 03046 Cottbus

**Herrn Oberbürgermeister
Holger Kelch
Neumarkt 5**

03046 Cottbus

Fraktion Gemeinsam für Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0176 8609 4622

Vorstand:
Dietmar Micklich
Michael Steinberg
Dr. Margrit Koal

Cottbus, den 08.11.2020

Hinweise zur Errichtung eines Geschäftsbereiches V auf der Grundlage des Konzeptes aus dem Monat Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Holger Kelch,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Torsten Kunze,

Sie hatten in Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung dazu aufgerufen, sich mit Vorschlägen bei der Einrichtung eines GB V zu beteiligen. Die Fraktion Gemeinsam für Cottbus möchte sich dazu wie folgt äußern:

1. Wir halten die Einrichtung eines solchen Dezernates für die Zeit der Strukturentwicklung bis 2040 für unabdingbar. Das Dezernat sollte zum 1. Januar 2021 schrittweise aufgebaut werden, so wie es in der Konzeption vorgesehen ist. Dazu sollten die geplanten Stellen des Strukturwandels im neuen Dezernat angesiedelt werden und eventuelle Stabsstellen des Oberbürgermeisters auch hier integriert werden. Eine Fortschreibung und laufende Aktualisierung des Personalbestandes befürworten wir unter dem Aspekt, keine Doppelstrukturen zu anderen Geschäftsbereichen oder zur EGC zuzulassen.

2. In den Dienstleistungen des GB V beschreiben Sie Maßnahmen und Leistungen, die auch im Arbeitsfeld der EGC liegen. Hier empfehlen wir dringend eine Entflechtung, Konkretisierung und klare Trennung der Aufgabenfelder. Wie im Wirtschaftsausschuss bereits mehrfach analysiert, geht es nicht darum, voll umfänglich einen Gemischtwarenladen zu betreiben, sondern zeitgemäß sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren, um dem Strukturbruch zu entgehen. Vor allem auch die doppelte Erledigung von Aufgaben, die bereits andere geförderte Einrichtungen bewerkstelligen, muss beendet werden. Einer Koordinierungsfunktion stehen wir aber offen gegenüber. Der Entwicklungsgesellschaft Cottbus sollte deshalb vorerst auch als Geschäftsführer der Leiter des GB V vorstehen.

3. Nachdem uns versichert wurde, dass für alle Teilflächen von Gewerbegebieten Entscheidungsgrundlagen zur weiteren Nutzung vorliegen, empfehlen wir die dringende Zuweisung zur Vermarktung und Bewirtschaftung an die EGC oder an das Immobilienamt entsprechend der zugeordneten Verwendung. Hierzu sollten auch andere Teilflächen des Grundbesitzes der Stadt Cottbus zugeordnet werden. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang auch die Übertragung der Ressourcen/Finanzausstattung zur Bewirtschaftung und zur Herrichtung. Dieser Prozess sollte bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Besonderes Augenmerk ist dabei Investoren und Institutsansiedlern sowie der neu entstehenden Seevorstadt zu schenken.

4. Die Zusammenarbeit zwischen dem GB IV und dem GB V muss durch eine enge Koordinierung und Abstimmung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Fördermodalitäten, gewährleistet werden. Diese Verzahnung sollte auch im Organigramm deutlich werden.

5. Das entstehende RCGC muss mit einem Betreiberkonzept ausgestattet werden, welches die klare Strategie der Stadt untersetzt, eine gute Unternehmensgründerkultur zu fördern, aber gleichzeitig auch für bestehende Unternehmen Zukunftsoptionen sichern hilft. Auch hier muss der Einfluss des GB V gesichert werden und ein wirtschaftspolitisches Rahmenkonzept einschließlich klarer politischer Führung für den GB V, die EGC und das RCGC gesichert werden.

Wir sind gern bereit, diesen schwierigen Transformationsprozess im Schulterschluss zwischen Verwaltung und Ehrenamt weiter zu begleiten. Insgesamt wünschen wir diesen unserer Stadt helfenden neuen Strukturen Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Micklich

Vorsitzender der Fraktion
Gemeinsam für Cottbus